BESCHLUSS

des Bundesvorstandes der FDP, Berlin, 12.08.2026

Islamismus als zentrale Gefahr für die freiheitlich-demokratische Grundordnung gezielt bekämpfen

Der Islamismus ist die zentrale Gefahr für unsere Freiheit und unser westliches Wertefundament. Islamistisch motivierte Anschläge und Gewalttaten haben in den vergangenen Jahren auf erschütternde Weise gezeigt, dass von dieser extremistischen Ideologie eine erhebliche Bedrohung für die Bevölkerung sowie für die freiheitlich-demokratische Grundordnung insgesamt ausgeht. Der islamistisch motivierte Anschlag auf den Berliner CSD am 25. Juli 2026 verdeutlicht erneut diese Gefahr. Dennoch folgt auf diese Taten in der Regel ein wiederkehrendes Muster aus Betroffenheit, Ankündigungen und Debatten, ohne dass daraus stets die notwendigen und konsequenten politischen Schlussfolgerungen gezogen werden.

Ein wirksamer Umgang mit dem Islamismus setzt voraus, die Bedrohung klar zu benennen und ihr mit Entschlossenheit zu begegnen. Dazu gehören eine konsequente Kontrolle und Steuerung von Zuwanderung ebenso wie die wirksame Durchsetzung bestehender aufenthalts- und sicherheitsrechtlicher Instrumente. Gleichzeitig muss anerkannt werden, dass sich islamistische Radikalisierung längst nicht mehr ausschließlich durch Zuwanderung vollzieht. Islamistische Strukturen und Milieus entstehen zunehmend auch innerhalb Deutschlands und werden durch gescheiterte Integration, die Entstehung von Parallelgesellschaften sowie unzureichendes staatliches Eingreifen begünstigt.

Vor diesem Hintergrund ist es Aufgabe des Staates, die freiheitliche demokratische Grundordnung wirksam zu schützen, islamistischen Bestrebungen mit aller rechtsstaatlichen Konsequenz entgegenzutreten.

Um den Islamismus wirksam zu bekämpfen, ist entschlossenes Handeln erforderlich. Für das Schließen von Sicherheitslücken und einen nachhaltigen Schutz der Bevölkerung fordern wir folgende Maßnahmen:

- Fokus auf Islamismus setzen.
- Gefährder konsequent überwachen.
- Gefährder und ausreisepflichtige Straftäter konsequent abschieben.
- Keine Einbürgerung von Extremisten.
- Extremistische Strukturen konsequent bekämpfen.
- Sicherheitsbehörden besser vernetzen.
- Schulische Bildung als Schlüssel zur Deradikalisierung.

- Zusammenarbeit mit öffentlichen Einrichtungen.
- Verbände in die Pflicht nehmen.
- Islamistische Propaganda im Internet bekämpfen.

Die Sicherheitsbehörden müssen sich auf die Gefahr des Islamismus fokussieren. Verfassungsschutz und Kriminalpolizei müssen ihre Ressourcen auf die islamistische und salafistische Szene konzentrieren, da von ihr gegenwärtig die größte terroristische Bedrohung für die innere Sicherheit Deutschlands ausgeht. Islamistische Netzwerke, Hassprediger und deren digitalen Strukturen müssen frühzeitig erkannt, konsequent überwacht und zerschlagen werden. Gleichzeitig müssen der Informationsaustausch zwischen dem Bundesamt für Verfassungsschutz sowie den 16 Landesbehörden für Verfassungsschutz verbessert und den Sicherheitsbehörden die sachlichen und personellen Mittel für eine wirksame Gefahrenabwehr zur Verfügung gestellt werden. Behördliche Verantwortlichkeiten und Mitwirkungspflichten für das Gemeinsame Terrorabwehrzentrum (GTAZ) sind klar zu benennen und auf eine einheitliche gesetzliche Grundlage zu stellen.

Der Einsatz der elektronischen Aufenthaltsüberwachung (sog. Fußfessel) bei islamistischen Gefährdern muss ausgeweitet werden. Die Führungsaufsicht bei entlassenen Straftätern muss bei einem islamistischen Hintergrund konsequent angewandt und die rechtlichen Möglichkeiten zur Erteilung von Auflagen und Weisungen sowie deren Kontrolle vollständig ausgeschöpft werden. Besondere Aufmerksamkeit gilt Rückkehrern aus ehemaligen Kampfgebieten des sogenannten „Islamischen Staates“. Sie sind konsequent strafrechtlich zu verfolgen, wobei die Sicherung verwertbarer Beweismittel aus den Herkunftsgebieten sicherzustellen ist.

Bestehende Ausreisepflichten müssen bundesweit konsequent vollzogen werden. Bund und Länder sollen ihre Zusammenarbeit bei Rückführungen intensivieren, ausreichend Kapazitäten für Abschiebungshaft bereitstellen und Abschiebungen zügig durchführen. Rückführungen müssen auch gegenüber Staaten mit schwierigen diplomatischen Beziehungen konsequent verfolgt werden. Gleichzeitig ist eine effizientere Koordination von Charter- und Linienflügen erforderlich, um Abschiebungen schneller und wirtschaftlicher umzusetzen.

Die deutsche Staatsangehörigkeit setzt ein eindeutiges Bekenntnis zur freiheitlichen demokratischen Grundordnung voraus. Personen, die extremistische oder antisemitische Bestrebungen verfolgen oder unterstützen, dürfen nicht eingebürgert werden. Die Einbürgerungsbehörden müssen Bewerber deshalb sorgfältig überprüfen und alle rechtlich zulässigen Erkenntnisse der Sicherheitsbehörden konsequent in das Verfahren einbeziehen. Stellt sich nach einer Einbürgerung heraus, dass diese durch arglistige Täuschung, vorsätzlich unrichtige oder unvollständige Angaben oder das Verschweigen einbürgerungsrelevanter Tatsachen erschlichen wurde, müssen die gesetzlichen Möglichkeiten zur Rücknahme der Einbürgerung konsequent ausgeschöpft werden.

Moscheen, in denen islamistische Ideologien verbreitet oder zur Radikalisierung aufgerufen wird, müssen im Rahmen der geltenden Gesetze geschlossen werden. Ausländische Imame, die islamistische Ideologien verbreiten, sind auszuweisen. Organisationen, die durch islamistische Propaganda Radikalisierung fördern oder Gewaltbereitschaft schüren, sollten konsequent verboten werden. Versammlungen, bei denen Straftaten, etwa Volksverhetzung gemäß § 130 StGB, zu erwarten sind oder begangen werden, sind von den zuständigen Behörden zu untersagen oder aufzulösen. Die ausländische Finanzierung von islamistischen Strukturen in Deutschland muss unterbunden werden.

Der Austausch sicherheitsrelevanter Informationen zwischen Bund und Ländern muss schneller, verbindlicher und effizienter erfolgen. Gleichzeitig ist eine Reform der Sicherheitsarchitektur erforderlich: Die Strukturen der Verfassungsschutzbehörden sollen überprüft und dort gebündelt werden, wo kleinere Landesbehörden aufgrund begrenzter personeller und technischer Ressourcen ihre Aufgaben nicht ausreichend erfüllen können. Ziel ist eine leistungsfähigere, besser koordinierte und schlagkräftigere Sicherheitsarchitektur.

Wenn laut dem vom BKA koordinierten Forschungsverbund „Monitoring- und Transferplattform Radikalisierung“ (MOTRA) rund 45 Prozent der jungen Muslime eine Islamismus-affine Einstellung zeigen, ist dies ein deutliches Zeichen für ein systematisches Versagen in der schulischen Bildung. Der Vermittlung des Menschenbildes des Grundgesetzes sowie der Unvereinbarkeit von Frauenfeindlichkeit, Antisemitismus, Homophobie und anderen menschenverachtenden Einstellungen mit unseren Werten muss deutlich mehr Raum eingeräumt werden. Hierzu sind gemeinsam mit dem Bundesministerium des Innern und der Kultusministerkonferenz (KMK) bundesweit einheitliche Konzepte und Standards für eine möglichst frühe Deradikalisierung und Prävention, insbesondere an sogenannten Brennpunkten, zu entwickeln. Der islamische Religionsunterricht muss zudem unter deutscher Verantwortung stattfinden. Dabei ist strenger zu kontrollieren, wer den Unterricht als Religionsgemeinschaft inhaltlich verantwortet. Diese Verantwortung darf nicht bei Trägern liegen, die durch ausländische staatliche oder staatsnahe Stellen gesteuert oder finanziert werden.

Sicherheitsbehörden sollen ihre Zusammenarbeit mit Schulen, Hochschulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, dem Strafvollzug sowie weiteren verlässlichen Partnern aus der Zivilgesellschaft weiter ausbauen, um Radikalisierung frühzeitig zu erkennen und ihr wirksam entgegenzuwirken. Islamistische, antisemitische sowie andere extremistische Ideologien dürfen weder verharmlost noch unwidersprochen bleiben. Lehr- und Leitungspersonal muss daher befähigt werden, extremistische Äußerungen und Radikalisierungstendenzen frühzeitig zu erkennen, pädagogisch aufzuarbeiten und, soweit strafrechtlich relevant, konsequent den zuständigen Behörden zu melden.

Die Islam-Verbände in Deutschland sind aktiv daran zu beteiligen, dem Problem der zunehmenden Radikalisierung entgegenzutreten und mit Behörden in einem engen Austausch zusammenzuarbeiten. Verbände, die sich einer Zusammenarbeit mit Behörden entziehen, dürfen weder als offizielle Ansprechpartner noch als staatliche Vertragspartner in Frage kommen.

Soziale Medien sind zu einem der wichtigsten Radikalisierungsräume des Islamismus geworden. Islamistische Influencer und sogenannte Online-Prediger verbreiten insbesondere über Plattformen wie TikTok, Instagram oder YouTube extremistische Ideologien und erreichen damit vor allem junge Menschen. Sicherheitsbehörden müssen diese digitalen Radikalisierungsnetzwerke konsequent beobachten, strafrechtlich verfolgen und ihre personellen sowie technischen Fähigkeiten zur Bekämpfung islamistischer Online-Propaganda weiter ausbauen. Soweit die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, müssen gegen ausländische islamistische Hassprediger und andere extremistische Akteure aufenthaltsrechtliche Maßnahmen bis hin zur Ausweisung konsequent ausgeschöpft werden. Ziel muss es sein, islamistischen Extremisten den digitalen Raum für Radikalisierung, Rekrutierung und Propaganda nachhaltig zu entziehen.